



Sicherheitsdatenblatt

Ausgabedatum 05-Aug-2014

Bearbeitungsdatum 05-Aug-2014

Version 1

Abschnitt 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung

Universol Soft Water 312R 18-7-12+6CaO+2MgO+TE

Produktcode

20340225EA

Synonyme

Universol Soft Water 312R 18-3.1-10+4.3CaO+1.2Mg+TE

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung

Dünger

Nur für gewerbliche Anwender

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung durch Verbraucher.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Everris International BV

Nijverheidsweg 1-5

6422 PD Heerlen (NL)

Tel: ++31 (0) 45-5609100

Fax: ++31 (0) 45-5609190

Weitere Informationen siehe

INFO-MSDS@EVERRIS.com

1.4. Notrufnummer

+44 1235 239 670 (24h). Giftnotrufzentrale Berlin: 030-19 240. Freiburg: 0761-19 240. München 089-19 240.

Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemisch

Richtlinie/Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Schwere Augenschädigung /-reizung

Kategorie 1 - (H318)

Klassifizierung nach 67/548/EWG und 88/379/EG bzw. 1999/45/EG:

Xi - Reizend



R-Code(s)

Xi;R41

Wortlaut der R-Sätze siehe unter Abschnitt 16

2.2. Kennzeichnungselemente

Produktidentifikator



SIGNALWORT
GEFAHR

Gefahrenhinweise

H318 - Verursacht schwere Augenschäden

Enthält Harnstoffphosphat, Magnesiumnitrat $Mg(NO_3)_2 \cdot 6H_2O$, Nitric acid ammonium calcium salt, Ammoniumnitrat, NH_4NO_3

Sicherheitshinweise - Verordnung (EG) §28, Nr. 1272/2008

P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen

P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen

P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen

Sonstige Gefahren (UN-GHS)

KANN BEI VERSCHLUCKEN GESUNDHEITSSCHÄDLICH SEIN. H316 - Verursacht leichte Hautreizung.

Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Inhaltsstoffe	EG-Nr.	CAS-Nr	Gewicht %	Einstufung gemäß 67/548/EWG	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1005/2006 [CLP]	REACH-Registrierung snummer
Ammoniumnitrat, NH_4NO_3	229-347-8	6484-52-2	25 - 40%	O;R8 Xi;R36	Eye Irrit. 2 (H319) Ox. Sol. 3 (H272)	01-2119490981-27
Nitric acid ammonium calcium salt	239-289-5	15245-12-2	10 - 25%	Xn;R22 Xi;R41	Eye Dam. 1 (H318) Acute Tox. 4 (H302)	01-2119493947-16
Harnstoffphosphat	225-464-3	4861-19-2	5 - 10%	C;R34	Skin Corr. 1B (H314)	01-2119489460-34
Eisen-EDTA	239-802-2	15708-41-5	0.1 - 1%	NE	Nicht eingestuft	01-2119496228-27
Mangan-EDTA	239-407-5	15375-84-5	0.1 - 1%	NE	Nicht eingestuft	01-2119493600-40
Kupfer-EDTA	237-864-5	14025-15-1	< 0.1%	Xn;R22	Acute Tox. 4 (H302)	01-2119963944-23
Borsäure, H_3BO_3	233-139-2	10043-35-3	< 0.1%	Repr.Cat.2;R60-6 1	Repr. 1B (H360FD)	01-2119486683-25
Natriummolybdat , $Na_2MoO_4 \cdot 2H_2O$	231-551-7	7631-95-0	< 0.1%	NE	Nicht eingestuft	01-2119489495-21

Wortlaut der R-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung

Erste-Hilfe-Maßnahmen dürfen nur von geschultem Personal durchgeführt werden.

Einatmen	An die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand mit zusätzlichem Sauerstoff künstlich beatmen. Bei bleibenden Symptomen einen Rettungsdienst oder Notarzt alarmieren.
Hautkontakt:	Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen.
Augenkontakt:	Sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern.
Verschlucken:	Mund mit Wasser ausspülen und danach viel Wasser trinken. Niemals einer bewusstlosen Person Wasser geben.
Schutz der Ersthelfer:	Geringe Gefahr bei normalem Industrie- oder Gewerbegebrauch.

4.2. Wichtigste Symptome und Wirkungen, akut und verzögert

Symptome Keine bei normaler Verarbeitung

4.3. Anzeichen für Notwendigkeit sofortiger medizinischer Hilfe oder besonderer Behandlung

Hinweise für den Arzt: Keine bei normaler Verarbeitung.

Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Löschmassnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen. Trockenlöschmittel, CO2, Sprühwasser oder "Alkohol"-Schaum verwenden.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Starker Wasserstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzung kann reizende und giftige Gase und Dämpfe freisetzen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschmassnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Ausreichende Belüftung sicherstellen.

Vorsichtsmaßnahmen:

Für Notfall-Einsatzkräfte In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Rückhaltung Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich.

Verfahren zur Reinigung: Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

§ 8, 12, 13.

Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Allgemein übliche Hygienemaßnahmen:

Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben. In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen/Lagerungsbedingungen:

Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen und gut belüfteten Ort lagern.

Lagerklasse gemäss TRGS-510:
Verpackungsmaterial

LGK 13
Säcke oder Bulk.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendungen

Dünger; Die Anweisungen auf dem Etikett lesen und befolgen;
www.everris.com

Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

<i>Ammoniumnitrat, NH4NO3</i>	
Czech Republic OEL	10.0 mg/m ³ TWA
<i>Eisen-EDTA</i>	
Spain Occupational Exposure Limits Data - Time Weighted Average (TWA):	TWA: 1 mg/m ³
Portugal	TWA: 1 mg/m ³
Finnland	TWA: 1 mg/m ³
Dänemark	TWA: 1 mg/m ³
Schweiz	TWA: 1 mg/m ³
<i>Mangan-EDTA</i>	
Czech Republic OEL	1 mg/m ³ TWA
Irland	TWA: 0.2 mg/m ³
<i>Kupfer-EDTA</i>	
Finnland	TWA: 1 mg/m ³
Österreich	STEL 4 mg/m ³ STEL 0.4 mg/m ³ TWA: 1 mg/m ³ TWA: 0.1 mg/m ³
<i>Borsäure, H3BO3</i>	
Latvia - Occupational Exposure Limits - TWAs	10 mg/m ³ TWA
Bulgaria - Occupational Exposure Limits - TWAs	5.0 mg/m ³ TWA (as B, listed under Boron and its inorganic compounds)
Spain Occupational Exposure Limits Data - Time Weighted Average (TWA):	STEL: 6 mg/m ³ TWA: 2 mg/m ³
Portugal	STEL: 6 mg/m ³ TWA: 2 mg/m ³
Portugal - TWAs	2 mg/m ³ TWA
Schweiz	STEL: 10 mg/m ³ TWA: 10 mg/m ³
<i>Natriummolybdat, Na2MoO4+2H2O</i>	
Uk oel/mel:	TWA: 5 mg/m ³
France - Occupational Exposure Limits - 8 Hour VMEs	TWA: 5 mg/m ³ STEL: 10 mg/m ³
Czech Republic OEL	5 mg/m ³ TWA
Spain Occupational Exposure Limits Data - Time Weighted Average (TWA):	TWA: 0.5 mg/m ³
Portugal	TWA: 0.5 mg/m ³
Finland - Occupational Exposure Limits - 8 hour	6 mg/m ³
Finnland	TWA: 0.5 mg/m ³
Dänemark	TWA: 5 mg/m ³
Österreich	STEL 10 mg/m ³ TWA: 5 mg/m ³
Schweiz	TWA: 5 mg/m ³

Polen	STEL: 10 mg/m ³ TWA: 4 mg/m ³
Norwegen	TWA: 5 mg/m ³ STEL: 10 mg/m ³
Irland	TWA: 10 mg/m ³ TWA: 0.5 mg/m ³
Frankreich - (VLE):	5 mg/m ³

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)

Keine Daten verfügbar

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)

Keine Daten verfügbar.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen: Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz: Bei Verarbeitungsschwierigkeiten Gesichtsschild und Schutzanzug tragen.
 Handschutz: Nitrilkautschuk (0.26 mm). Durchdringungszeit. > 8 h.
 Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen
 Haut- und Körperschutz: Leichter Schutzanzug
 Hygienemaßnahmen: Gute Haushaltspraktiken anwenden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Dieser Stoff darf nicht in der Kanalisation, im Erdreich oder in Gewässern entsorgt werden.

Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	fest
Erscheinungsbild:	Kristall, Körner, Plättchen und Pulver
Farbe	weißlich.
Geruch	nicht charakteristisch
pH-Wert	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich:	fest, nicht zutreffend
Flammpunkt	fest, nicht zutreffend
Verdampfungsgeschwindigkeit	fest, nicht zutreffend
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht entflammbar
Dampfdruck	fest, nicht zutreffend
Dampfdichte	fest, nicht zutreffend
Spezifisches Gewicht	Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit	Löslich in Wasser
Löslichkeit(en)	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient	fest, nicht zutreffend
Selbstentzündungstemperatur	nicht zutreffend
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	Nicht explosionsgefährlich. Auf der Grundlage von Angaben zu den Bestandteilen.

9.2. Sonstige Angaben

Schüttdichte: +/- 0.97 kg/dm³

Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Nicht reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei den empfohlenen Lagerungsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Thermische Zersetzung kann reizende und giftige Gase und Dämpfe freisetzen.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei normaler Verarbeitung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zur Qualitätserhaltung: nur in dicht verschlossener Originalverpackung und trocken lagern. Vor Sonneneinstrahlung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei normaler Verarbeitung.

Abschnitt 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produktinformationen

Einatmen

Kann zu einer Reizung der Augen und der Atemwege führen.

Augenkontakt:

Verursacht schwere Augenschäden.

Hautkontakt:

Kann Reizungen verursachen.

Verschlucken:

Verschlucken kann zu gastrointestinalen Irritationen, Übelkeit, Erbrechen und Diarrhö führen.

Unbekannte akute Toxizität

0 Prozent des Gemisches bestehen aus Bestandteilen unbekannter akuter Toxizität.

Die folgenden Werte werden auf der Basis von Kapitel 3.1 des GHS-Dokuments berechnet

ATEmix (oral)

2,187.00 mg/kg

Angaben zu den Bestandteilen

Inhaltsstoffe	LD50 Oral	LD50 Dermal	LC50 Inhalation
Ammoniumnitrat, NH4NO3	= 2217 mg/kg (Rat)		> 88.8 mg/L (Rat) 4 h
Nitric acid ammonium calcium salt	= 2000 mg/kg (Rat)		
Harnstoffphosphat	2600 mg/kg		
Borsäure, H3BO3	= 2660 mg/kg (Rat)	> 2000 mg/kg (Rabbit)	> 0.16 mg/L (Rat) 4 h
Natriummolybdat , Na2MoO4+2H2O	= 4233 mg/kg (Rat)	> 2000 mg/kg (Rat)	> 2080 mg/m³ (Rat) 4 h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Siehe auch Abschnitt 3.

Schwere Augenschädigung /-reizung

Siehe auch Abschnitt 3.

Sensibilisierung

Siehe auch Abschnitt 3.

erbgutverändernde Wirkungen:

Siehe auch Abschnitt 3.

Karzinogenität

Die nachfolgende Tabelle gibt an, welche Behörde den jeweiligen Bestandteil als Karzinogen aufführt.

Reproduktionstoxizität

Inhaltsstoffe	EU - GHS - SV - CLP (1272/2008) - Reproductive Toxicity
Borsäure, H3BO3	Reproductive Toxicity - Repr. 1B: H360FD May damage fertility. May damage the unborn child. (C >= 5.5 %)

Teratogenität

Keine Daten verfügbar.

STOT - einmaliger Exposition

Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannten Auswirkungen.

STOT - wiederholter Exposition

Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt.

Aspirationsgefahr

Keine Daten verfügbar.

Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Enthält 0 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung.

Inhaltsstoffe	Algen/Wasserpflanzen	Fische	Krebstiere
Nitric acid ammonium calcium salt		447: 48 h Carassius auratus mg/L LC50	
Borsäure, H3BO3			115 - 153: 48 h Daphnia magna mg/L EC50

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe	LOGPOW
Ammoniumnitrat, NH4NO3	-3.1
Nitric acid ammonium calcium salt	0
Borsäure, H3BO3	-0.757

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

nicht zutreffend

Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung
Entsorgung von Abfällen

Die Entsorgung sollte in Übereinstimmung mit den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen.

Kontaminierte Verpackung

Leere Behälter nicht wieder verwenden. Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

SONSTIGE ANGABEN

Produkt aufbrauchen. Restentleerte Verpackungen den Sammelstellen für Wertstoffe zuführen.

Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Seeschifftransport IMDG/GGVSee

14.1 UN-Nr:	Nicht reguliert
14.2 Korrekte Bezeichnung des Gutes:	Nicht reguliert
14.3 Gefahrklasse:	Nicht reguliert
14.4 Verpackungsgruppe:	Nicht reguliert
14.5 Meeresschadstoff	Nicht reguliert
14.6 Sondervorschriften	Keine
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Nicht reguliert

ADR/RID

14.1 UN-Nr:	Nicht reguliert
14.2	

Korrekte Bezeichnung des Gutes: 14.3	Nicht reguliert
Gefahrklasse: 14.4	Nicht reguliert
Verpackungsgruppe: 14.5	Nicht reguliert
Umweltgefahr 14.6	Nicht reguliert
Sondervorschriften	Keine

IATA

14.1	
UN-Nr: 14.2	Nicht reguliert
Korrekte Bezeichnung des Gutes: 14.3	Nicht reguliert
Gefahrklasse: 14.4	Nicht reguliert
Verpackungsgruppe: 14.5	Nicht reguliert
Umweltgefahr 14.6	Nicht reguliert
Sondervorschriften	Keine

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Component	EU - REACH (1907/2006) - Annex XVII - Restrictions on Certain Dangerous Substances
Ammoniumnitrat, NH4NO3 6484-52-2 (25 - 40%)	Use restricted. See item 58. (Conditions of restrictions 27 June 2010)

Nationale Vorschriften

Frankreich

ICPE (FR): Nicht reguliert

Deutschland

Gefahrstoffverordnung - TRGS 511 Nicht reguliert
Lagerklasse gemäss TRGS-510: LGK 13
Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (Everris classification)

Component	German WGK Section
Ammoniumnitrat, NH4NO3 6484-52-2 (25 - 40%)	class 1
Harnstoffphosphat 4861-19-2 (5 - 10%)	class 1
Eisen-EDTA 15708-41-5 (0.1 - 1%)	class 2
Borsäure, H3BO3 10043-35-3 (< 0.1%)	class 1
Natriummolybdat , Na2MoO4+2H2O 7631-95-0 (< 0.1%)	class 1

Europäische Union

Richtlinie 2000/39/EG zur Erstellung einer ersten Liste mit indikativen Arbeitsplatzgrenzwerten beachten

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht erforderlich. Substance(s) usage is covered according to Reach regulation 1907/2006.

Abschnitt 16. SONSTIGE ANGABEN

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 3

- R8 - Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen
- R36 - Reizt die Augen
- R41 - Gefahr ernster Augenschäden
- R22 - Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
- R34 - Verursacht Verätzungen
- R61 - Kann das Kind im Mutterleib schädigen
- R60 - Kann die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen

Auf den vollständigen Text der Gefahrenhinweise wird unter Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen

- H360FD - Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen
- H319 - Verursacht schwere Augenreizung
- H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
- H318 - Verursacht schwere Augenschäden
- H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
- H272 - Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

- RID: Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail
- ICAO: International Civil Aviation Organization
- ADR: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road
- IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
- IATA: International Air Transport Association
- GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals
- EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
- CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
- PNEC: Predicted No Effect Concentration
- DNEL: Derived No-Effect Level
- Reach: Registration, Evaluation, authorization of Chemicals
- CLP: EU-GHS; Classification, Labelling and Packaging
- OEL: Occupational Exposure Limit
- TWA: Time Weighted Average
- ATE: Acute Toxicity Estimate
- EUH statement: CLP (EU) specific hazard statement.

Einstufungsverfahren

- Berechnungsverfahren
- Expertenurteil und Beweiskraftermittlung

Fachliteratur und Datenquellen

Nach EG-Verordnung 1907/2006 - 453/2010
Richtlinie/Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Hergestellt von:

Regulatory Affairs Department (INFO-MSDS@EVERRIS.COM)

Ausgabedatum

05-Aug-2014

Bearbeitungsdatum

05-Aug-2014

Revisionsgrund:

***kennzeichnet Änderungen der letzten Ausgabe. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Dieses Materialsicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006

Die beinhaltenen Informationen und Auskünfte können nach bestem Wissen und Gewissen von Everris zum Zeitpunkt der Fertigung dieses Dokumentes als verlässlich angesehen werden. In bezug auf die Verlässlichkeit wird jedoch keine Garantie erteilt. Everris ist nicht haftbar für egal welche Verluste oder Schäden, die eine Folge sind des Gebrauchs dieser Informationen und Auskünfte. Keine Zustimmung wird erteilt zum unlizenziierten Gebrauch von egal welchen patentierten Erfindungen. Ferner ist Everris nicht haftbar für egal welche Schäden oder Verletzungen, die eine Folge sind eines unnormalen Gebrauchs, Mißachtung von empfohlenen Anwendungsweisen oder Risiken, die in der Natur des Produktes liegen.

Ende des Sicherheitsdatenblatts